

Hygiene- und Verhaltensregeln für Veranstaltungen der Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

um für Sie und uns bei unseren Veranstaltungen ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten zu können, haben wir Regeln aufgestellt. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme bei Nichteinhaltung dieser Regeln nicht möglich ist.

Nach wie vor gelten auch während der Covid-19 Pandemie die Hygienevorschriften gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes.

Allgemeines:

- Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- Waschen Sie sich die Hände mit Seife oder desinfizieren Sie sich die Hände nach der Ankunft.
- Achten Sie auf die allgemeinen Hygieneregeln.
- Wir dokumentieren Ihre Anwesenheit und heben die Daten für drei Wochen auf.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit eigene Materialien (Stifte, Blöcke, etc.).
- Betreten Sie das Treppenhaus, den Fahrstuhl und die Sanitäreinrichtungen bitte einzeln.

Gesundheitszustand:

Bitte bleiben Sie auf jeden Fall zuhause,

- wenn Sie (Covid-19 spezifische) Krankheitssymptome haben.
- wenn Sie Kontakt zu nachweislich oder vermutlich an Covid-19 erkrankten Personen hatten.
- bis zum Ablauf der Quarantänefrist, wenn Sie sich in einem internationalen Corona-Risikogebiet aufgehalten haben (gem. der offiziellen Veröffentlichung des RKI).

Maskenpflicht:

- Bitte tragen Sie im gesamten Gebäude eine medizinische Maske (Einmal- oder FFP2⁺ Maske ohne Ventil). Wenn Sie Ihren Seminarplatz eingenommen haben, dürfen Sie die Maske gerne abnehmen.

Testpflicht bei Veranstaltungen:

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen zur Testpflicht. Gültige Tests sind PCR-Tests oder Bürgertests.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 35 gilt:

- Es besteht keine Pflicht zur Testung, es wird aber darum gebeten, einen Test vor der Veranstaltung durchzuführen. Eine Kontrolle erfolgt nicht.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von 35 und höher gilt:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur mit einem negativen Corona-Test möglich. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.

- Als Testnachweis gilt, wenn der Test im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürger-test) durchgeführt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
- Personen, die über den vollen Impfschutz verfügen und dies anhand eines Impfnachweises (Impfpass oder App) belegen können, können auf das Testen verzichten.
- Gleiches gilt für Personen, die einen Nachweis als genesene*r SARS-CoV-2-Patient*in (positiver PCR-Test, der mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, oder ein ärztliches Attest) vorlegen.
- Grundsätzlich wird die Durchführung von Tests aber auch für Geimpfte und Genesene begrüßt.
- Bitte denken Sie daran, etwaige Nachweise vor Beginn der Veranstaltung eigeninitiativ vorzulegen. Legen Sie die Nachweise nicht vor oder haben Sie diese nicht dabei, gilt die normale Testpflicht. Ohne entsprechende Nachweise ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Eine Möglichkeit zur Testung vor Ort besteht nicht.

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Lage über die Presse, das Internet oder auch auf der Homepage der Lebenshilfe www.lebenshilfe-delmenhorst.de

Stand: 02.07.2021